

Umlagefähige Kosten Mittagessen

1. IST-Kosten Essengeld - Wirtschaftsjahr 2016

Bezeichnung	gesamte Kosten im Jahr	Kosten pro Mittagsportion je Kind/Tag
Summe aller Aufwendungen für das Mittagessen	509.891,28 €	4,55 €
davon durchschnittlich ersparte Eigenaufwendungen (Essengeld)	262.299,47 €	2,34 €
davon Restkosten des Trägers (nicht umlagefähig für's Essengeld)	247.591,79 €	2,21 €

2. Neuberechnung Essengeld

Durchschnittlich ersparte Eigenaufwendungen lt. IST-Kosten Essengeld 2016	2,34 €
Ansatz durchschnittliche Anwesenheitstage pro Kind im Jahr	179
Ermittelter Betrag Essengeld/pro Kind/pro Monat	34,91 €
Aufschlag zur Berücksichtigung von Preissteigerungen nach 2016 (Lebensmittel, Strom, Gas, Reparaturen/Instandhaltungen)	1,09 €
Betrag Essengeld pro Monat - neu	36,00 €

Gesetzliche Grundlagen und Orientierungshilfen:

Landesverfassung Brandenburg, Art. 27 Abs. 7 (gesetzl. Versorgungsauftrag); KitaG BB §§ 1 - 3, § 17, LIGA der freien Wohlfahrtspflege (Orientierungshilfe zur Umsetzung des gesetzlichen Versorgungsauftrags der Kindertagesstätten in Brandenburg und zur Ermittlung der Versorgungskosten und des Essengeldes); AG 17 - eine Arbeitsgruppe zur besseren Orientierung rund um § 17 KitaG (Empfehlungen und Orientierungen zur Erhebung des Zuschusses zum Mittagessen nach § 17 Abs. 1 KitaG BB),
kitaberatung.com GbR (Tool zur Essengeldkalkulation in Kindertagesstätten des Landes Brandenburg)